



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Eidgenössisches Departement des Innern
(EDI)
Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV)

per E-Mail an:
kinderjugend@bsv.admin.ch

Basel, 27. Februar 2024

P231816

Regierungsratsbeschluss vom 27. Februar 2024

Vernehmlassung zur Teilrevision der Verordnung über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (KJFV), Stärkung der Kinderrechte: Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 15. Dezember 2023 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Teilrevision der Verordnung über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (KJFV) zukommen lassen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt unterstützt eine Stärkung der Kinderrechte auf nationaler Ebene auf Grundlage des Bundesgesetzes über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (KJFG) vom 30. September 2011 und befürwortet die Stossrichtung der angestrebten Teilrevision der Kinder- und Jugendförderungsverordnung (KJFV) vom 3. Dezember 2021.

Der Regierungsrat teilt die Einschätzung des Bundesrates, dass die Koordination bestehender Angebote zielführender ist als die Schaffung einer zentralen Ombudsstelle auf Bundesebene. Die angestrebte Lösung des Bundesrats ermöglicht es dem BSV sowie einer vom BSV beauftragten Institution unterstützende und koordinierende Aufgaben auf nationaler Ebene wahrzunehmen und Kantone bei Bedarf in diesem Bereich zu unterstützen, mit dem Ziel die Kinderrechte schweizweit zu stärken.

Diverse kantonale Stellen nehmen bereits Aufgaben im Bereich der Förderung und Verteidigung der Kinderrechte, der Vernetzung sowie der Bereitstellung von Fachwissen wahr. Die lokale Verankerung von Beratungs- und Vermittlungsangeboten ist ein zentrales Anliegen. Im Kanton Basel-Stadt besteht eine unabhängige Beschwerdestelle bei Konflikten zwischen der Bevölkerung und der kantonalen Verwaltung. Die kantonale Ombudsstelle steht allen Bevölkerungsgruppen – auch Kindern und Jugendlichen – offen. In Kombination mit Beratungsangeboten wie 147.ch von Pro Juventute und der Kinderanwaltschaft Schweiz bestehen entsprechende Angebote zur Vermittlung und Unterstützung in Beschwerdeprozessen. Grundsätzlich sind bestehende Angebote primär auf kantonaler Ebene zu fördern und zu stärken sowie bei Bedarf entsprechend auszubauen. Insbesondere gilt es, in diesem Bereich Doppelspurigkeiten zu vermeiden.

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Für Rückfragen steht Ihnen gerne das Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt, Frau Chantal Müller, chantal.mueller@bs.ch, Tel. 061 267 84 73, zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Lukas Engelberger
Vizepräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin